

Veröffentlichung

der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2016

In Anwendung von § 112 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2016 wie folgt veröffentlicht:

Zahl der Teilnehmenden	108	Stimmberechtigte (8.54 % aller Stimmberechtigten)
Absolutes Mehr	55	Stimmberechtigte
Dauer der Versammlung	20.00 – 22.20 Uhr	

T r a k t a n d e n

1. Jahresbericht 2015; Kenntnisnahme

Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Verwaltungsrechnung 2015

2.1 Genehmigungen

- a. Laufende Rechnung
- b. Investitionsrechnung
- c. Bestandesrechnung

Die Rechnung wird genehmigt.

2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung

Der Ertragsüberschuss wird als Einlage in das Eigenkapital verwendet.

3. Bestimmung der externen Revisionsstelle

Für die Revision der Jahresrechnung 2016 wird die Firma BDO AG, Luzern, bestimmt.

4. Wahlen für die Amtsdauer 2016 bis 2020

4.1 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Schulpflege

Es werden gewählt:

Als Präsident: Peter Thürig (bisher)
Als Mitglieder: Stefan Mathis (bisher)
Simone Afonso-Uhlmann
Verena Kramis-Vetterli

Zusätzlich wird weiterhin das Mitglied des Gemeinderates mit dem Ressort Bildung, Désirée Varrone-Bucher, von Amtes wegen Einsitz in die Schulpflege nehmen.

4.2 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Controlling-Kommission

Es werden gewählt:

Als Präsident: David Häller

*Als Mitglieder: Irene Hodel
Lucia Käser-Wey*

4.3 Wahl der Mitglieder des Urnenbüros

Es werden gewählt:

*Als Mitglieder: Pia Bremgartner-Tanner (bisher)
Barbara Riedweg-Brunner (bisher)
Lucia Grüter-Bucher
Claudia Rigoni
Andrea Schell
Urs Wolfisberg*

5. Orientierungen

Der Gemeinderat orientiert über den Stand der Orts- und Zonenplanung (öffentliche Auflage vom 20. Juni bis 19. Juli 2016), über die Ausgangslage und den Stand im Asyl- und Flüchtlingswesen in der Gemeinde, den Stand des Regionalen Wasserversorgungsprojektes „aquaregio“, die geplante Zusammenlegung der Musikschule Sempach-Eich mit Neuenkirch bzw. über die Schaffung eines Altersleitbildes für die Region Sursee.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6205 Eich, 01. Juni 2016
kanzlei/abstim/rng/2012/resultate

GEMEINDERAT EICH

Der Gemeindepräsident:
Reto Zbinden

Der Gemeindeschreiber:
Franz Galliker